

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Mr. 5.

Befragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Montag, 8. Januar

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Brüderstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1 Spaltige Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungssteile 30 Pf., die 2 Spaltige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 150 Pf. Kreisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Heute fand unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Königs und in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg eine Sitzung im Gesamtministerium statt.

Mosel und Saar führen Hochwasser.

An der Nähe von Paris haben sich zwei schwere Eisenbahnfälle ereignet. Am Freitag abend fuhr auf dem Bahnhofe Austerlitz ein Vorortzug in voller Fahrt auf die Maschine eines LKW-Zuges auf. Etwa 50 Personen wurden verletzt. Am Sonnabend abend stießen bei Bondy zwei Züge zusammen, wobei 10 Personen getötet und 20 verletzt wurden.

Herrliche Stürme herrschten gestern in fast ganz Frankreich und verursachten an der atlantischen Küste mehrere Schiffsunfälle.

Ein Memorandum der britischen Admiralität kündigt die Bildung eines Marinetrygäts an.

Ein offizielles türkisches Communiqué stellt fest, daß die Gerüchte über die Absicht eines Friedensschlusses jeder Grundlage entbehren.

Die Mächte haben in Übereinstimmung mit dem jüngst geschaffenen Plan die Bahnlinie von Peking nach der See besetzen lassen.

Präsident Taft hat eine Proklamation unterzeichnet, nach der Neumexiko als siebenundvierzigster Staat in die Union aufgenommen wird.

Die plötzlich eingetreteene Kälte hat viele Unglücksfälle und Belehrungen verursacht. In New York sind vor gestern zwölf Personen erstickt. In Redwing (Minnesota) verursachte das Verlieren einer Eisendachhütte infolge der Kälte eine Zugentgleisung, bei der 20 Personen verletzt wurden.

Amtlicher Teil.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlehrer Karl Otto Jürgel in Glauchau anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlehrer an der Volksschule in Hartha Hermann Eduard Clemens Uhlig anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der R. u. R. österreichisch-ungarische Generalmajor Johannes Wimmer in Lissabon den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Kronenorden 3. Klasse annehme und trage.

Am 1. Januar 1912 sind die beiden Rittergüter Auerbach oborn und untern Teils mit der Stadtgemeinde Auerbach vereinigt worden.

Dresden, den 4. Januar 1912.

Ministerium des Innern.

Die Sächsische Stiftung zum 26. Juli 1811, insbesondere die Unterstützungen zum Kurgebrauch in Bad Elster betreffend.

Zum Besuch Sächsischer und böhmischer Heilquellen und Lustkurorte sind auch für das laufende Jahr eine Anzahl Unterstützungen und Freistellen zu vergeben.

Insbesondere können Personen, die einer Kur in Bad Elster bedürfen, durch die Bewilligung freien Badegenusses auf die Dauer eines Monats, freie ärztliche Behandlung und Befreiung von der Kurkasse sowie auch durch Geldeinhilfen unterstützt werden, aber unter der Bedingung, daß der Kurgebrauch entweder in die Zeit vom 1. Mai bis 10. Juni oder vom 20. August bis Ende September fällt. Die Unterstützungsgefälle sind bis zum 15. März laufenden Jahres

bei dem Ministerium des Innern, IV. Abteilung, einzureichen; ihnen sind beizufügen:

a) ein ärztliches Zeugnis, daß eine kurze Krankengeschichte enthalten und die Notwendigkeit des Kurgebrauchs unter Angabe des betreffenden Kurortes nachzuweisen muß.

Ist die Kur schon früher gebraucht worden, so sind Zeit und Erfolg anzugeben.

Für die Zeugnisse, die eine Kur in Bad Elster empfehlen, ist ausschließlich das von den Bezirkärzten oder vor der Badedirektion zu Bad Elster zu beziehende Formular zu verwenden, während das Formular für Besuche zur Erlangung von Freistellen in Leipzig von der Kanzlei der IV. Abteilung des Ministeriums des Innern unmittelbar bezogen werden kann.

b) eine Mitteilung über die Staatsangehörigkeit und

c) ein obrigkeitsliches, die Angaben des Alters, der Erwerbs-, Vermögens- und Familien-Verhältnisse des Kranken enthaltendes Zeugnis, aus welchem hervorgeht, daß der Kranke, bei Chezrauen auch, daß der Chezmann nicht in der Lage ist, die Kosten der ärztlich verordneten Badefur ohne behördere Unterstützung zu bestreiten.

In den auf Bad Elster gerichteten Besuchen ist bestimmt anzugeben, um welche von den Vergünstigungen nachgefragt wird.

Die Zeit für die Kuren in Leipzig beginnt am 15. April und endigt am 14. Oktober.

Für die dortigen Freistellen kommen in Betracht:

1. in erster Linie solche Kräfte, welche nach einem vor kurzer Zeit überstandenen Gelenktheumatismus dessen Folgen, wie allgemeine Körperschwäche, Anschwellungen und Versteifungen einzelner Gelenke ic., zu beobachten haben;

2. Kräfte, die mit chronischem Gelenktheumatismus behaftet sind und bei denen sichtbare Veränderungen an den Gelenken oder die Einschränkung ihrer Gebrauchsfähigkeit mit größter Wahrscheinlichkeit sich noch beobachten lassen;

3. Kräfte, die an den Folgen kurz vorher überstandener Gichtanfälle leiden;

4. Kräfte, die nach überstandenen Nervenentzündungen mit Neuralgien behaftet sind (keine veralteten Fälle);

5. solche Kräfte, die die Folgen einer kurz vorher erlittenen Verletzung, als Knochenbrüche, Verrenkungen, Verstauchungen ic. nach Zellgewebentzündungen zu beobachten haben.

Auszuschließen sind

1. alle veralteten Fälle von Gelenktheumatismus, bei denen bleibende, also nicht mehr zu beobachtende Veränderungen und Versteifungen der Gelenke bestehen;

2. Kräfte, die der persönlichen Wartung und Pflege bedürfen;

3. Personen, die mit einem unheilbaren inneren Leiden, mit Epilepsie, Geisteskrankheit, Haut- oder Geschlechtskrankheiten behaftet sind.

Geschäftsteller, die bereits wiederholte Unterstützung gefunden haben, haben keine Aussicht auf nochmalige Beauftragung.

Unterstützungsgesuche von Beamten sind auf dem Dienstweg einzureichen.

Dresden, am 4. Januar 1912.

Ministerium des Innern, IV. Abteilung.

Durchschnitte der höchsten Preise für im Januar an Militärpferde zu verabrechendes Futter mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert:

	Hasen 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Leipzig für die Stadt Leipzig und die Bezirke der Amtshauptmannschaften Leipzig, Borna und Grimma:	21 M. 50 Pf.	11 M. 03 Pf.	5 M. 78 Pf.
Döbeln für den Bezirk der Amtshauptmannschaft:	20 - - -	12 - 60 -	7 - 56 -
Oschatz - - - -	20 - 90 -	10 - 58 -	6 - 30 -
Mittweida - - - -	19 - 95 -	11 - 55 -	7 - 35 -

Leipzig, den 5. Januar 1912.

Ministerium des Innern.

II G 5780

188

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 17, 1 des Volksschulgesetzes in Verbindung mit § 2 der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 1. November 1877 sind bis auf weiteres zu Königlichen Kommissionen für die Schulamtskandidaten-Prüfungen an den Seminaren zu Nossen und Rochlitz die Direktoren dieser Anstalten Professor Benno Raupert und Professor Friedrich Paul Reinhold Wehner ernannt worden.

Dresden, den 2. Januar 1912.

174

Ministerium
des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Für den Monat Dezember 1911 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat Januar 1912 an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangenden Pferdesutzen in den Hauptmarkttoren der Lieferungsverbände des Regierungsbüros Bautzen folgende Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdesutzen mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert festgelegt worden:

	Hasen 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Bautzen:	20 M. 47 Pf.	10 M. 18 Pf.	5 M. 60 Pf.
Kamenz:	20 - 16 -	10 - 50 -	5 - 59 -
Wörrsdorf:	19 - 37 -	10 - 50 -	5 - 94 -
Bittau:	19 - 45 -	11 - 02 -	6 - 72 -

Bautzen, am 2. Januar 1912.

37 V

Königliche Kreishauptmannschaft.

180

Nachdem bei der Abstimmung mehr als zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber sich dafür erklärt haben, wird nunmehr auf Grund von § 139f der Reichsgewerbeordnung hiermit angeordnet, daß in der Stadt Görlitz die offenen Verkaufsstellen sämtlicher Geschäftszweige, mit Ausnahme der Barbiere und Friseure, insofern es sich um deren Berufstätigkeit handelt, in der Zeit vom 1. Oktober bis mit 30. April jeden Jahres um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind.

Ausgenommen hiervon bleiben

1. der Werktag vor dem Oktoberfest,
2. - - - - Kirchweihfeste,
3. - - - - Erntefeste,
4. die Werkstage in der Zeit vom 15. bis mit 24. Dezember,
5. der Silvesterabend,
6. die in § 139e Absatz 2 Ziffer 1 und 2 der Reichsgewerbeordnung vorgesehenen Fälle.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen auf Grund gegenwärtiger Anordnung geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in denselben geführten Art, sowie das Feilbieten von solchen Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe — § 42b Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes — sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen — § 55 Absatz 1 des Gesetzes — verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Zu widerhandlungen unterliegen der Strafbestimmung in § 146a der Reichsgewerbeordnung.

Dresden, am 4. Januar 1912.

2220 IV

Königliche Kreishauptmannschaft.

181

Durchschnitte der höchsten Preise für im Januar an Militärpferde zu verabrechendes Futter mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert:

	Hasen 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Leipzig für die Stadt Leipzig und die Bezirke der Amtshauptmannschaften Leipzig, Borna und Grimma:	21 M. 50 Pf.	11 M. 03 Pf.	5 M. 78 Pf.
Döbeln für den Bezirk der Amtshauptmannschaft:	20 - - -	12 - 60 -	7 - 56 -
Oschatz - - - -	20 - 90 -	10 - 58 -	6 - 30 -
Mittweida - - - -	19 - 95 -	11 - 55 -	7 - 35 -

Leipzig, den 5. Januar 1912.

Ministerium des Innern.

II G 5780

188